



**DÜRENER
MOTORSPORT
CLUB E.V.**



ADAC Nordrhein e.V.

ADAC

100 Jahre DMC e.V. 1905 – 2005

Ausschreibung zur Oldtimer-Rallye am Pfingstmontag, 10. Juni 2019

**Tourensportliche und touristische Ausfahrt (ca. 150 Km) durch die Eifel mit
Sonderaufgaben und Gleichmäßigkeitsprüfungen
für Automobile bis Baujahr 1989**

**Wertungslauf zum
Euregio Classic Cup 2019 (ECC)**

Oldtimerausflug für Automobile bis Baujahr 1989

Veranstalter:



ADAC

**Dürener Motorsport Club
e.V. im ADAC
Binsfelder Straße 17
52351 Düren
Tel. 02421 / 99 45 994
Fax 02421 / 99 45 996**



**DÜRENER
MOTORSPORT
CLUB E.V.**



ADAC Nordrhein e.V.



100 Jahre DMC e.V. 1905 – 2005

Inhaltsverzeichnis:

1. Veranstalter u. Veranstaltung
2. Teilnehmer
3. Fahrzeugeinteilung
4. Nennungen
5. Nenngeld
6. Dokumenten- u. Fahrzeugabnahme
7. Fahrvorschriften
8. Wertung
9. Ergebnisse u. Proteste
10. Verantwortlichkeit u. Haftungsverzicht d. Teilnehmer
11. Verantwortlichkeit d. Veranstalters
12. Übernachtungsmöglichkeiten

1. Veranstalter und Veranstaltung

Veranstalter:

Dürener Motorsport Club e.V. im ADAC

Binsfelder Straße 17

52351 Düren

Telefon: 0 24 21 - 99 45 994

Telefax: 0 24 21 - 99 45 996

Email: n.bronsch@bauartimmo.de

office@dmc-motorsport.de

Genehmigt vom ADAC Nordrhein

Art der Veranstaltung

Die DMC Oldtimer-Ausfahrt ist eine tourensportliche bzw. touristische Veranstaltung für Oldtimerfahrzeuge, bei der es nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

Die Kategorie „Oldtimerausflug“ ist eine Oldtimerausfahrt ohne jegliche Wertungsprüfungen und Aufgabenstellungen.

Fahrleiter: Nicky Bronsch

Stv. Fahrleiter: Klaus Derondeau

Das Leistungsvermögen der Fahrzeuge ist bei der Aufgabenstellung berücksichtigt. Es wird nur auf befestigten Straßen (Asphalt) gefahren.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, die die Teilnehmer durch Abgabe und Unterschrift der Nennung anerkennen, durchgeführt:

1. Straßenverkehrsordnung (StVO)
2. Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
3. Die vorliegende Ausschreibung und eventuelle Ergänzungen hierzu
4. Auflagen der Genehmigungsbehörden



**DÜRENER
MOTORSPORT
CLUB E.V.**



ADAC Nordrhein e.V.



100 Jahre DMC e.V. 1905 – 2005

Start. **Montag, den 10. Juni 2019 um 09:00 Uhr**

Siegerehrung und Aushang der Ergebnisse

Montag, 10. Juni 2019, ca. 18.30 Uhr

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgesandt.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Automobile gemäß den Alterseinteilungen der u. g. Klassen. Die Fahrzeuge müssen sich im Wesentlichen im originalgetreuen Zustand befinden. Die Teilnehmerzahl ist auf insgesamt 120 Teilnehmer beschränkt.

Die endgültige Auswahl der Teilnehmer erfolgt nach fahrzeug-historischen Kriterien durch den Veranstalter. Eine Ablehnung durch den Veranstalter ist nicht anfechtbar.

Der bzw. die Fahrer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das genannte Fahrzeug sein.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung mit den genannten Fahrern besetzt sein. Die Mitnahme von Beifahrern ist bis zu der, gemäß Fahrzeugpapieren zulässigen Personenzahl gestattet.

3. Fahrzeugeinteilung

Die Fahrzeuge werden in folgende Klassen gemäß Baujahr eingeteilt, wobei die Erstzulassung laut Fahrzeugschein maßgebend ist:

Klasse A1: bis einschließlich 31.12.1946

Klasse A2: zwischen 01.01.1947 und 31.12.1957

Klasse A3: zwischen 01.01.1958 und 31.12.1964

Klasse A4: zwischen 01.01.1965 und 31.12.1970

Klasse A5: zwischen 01.01.1971 und 31.12.1975

Klasse A6: zwischen 01.01.1976 und 31.12.1989

Klasse T: touristische Ausfahrt bis Baujahr 31.12.1989

Klasse O: Oldtimerausflug für Fahrzeuge bis Baujahr 31.12.1989

Die endgültige Einteilung der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter auf Grund des Nennungsergebnisses vor.

Alle Fahrzeuge müssen vor dem Start der technischen Abnahme vorgeführt werden. Bei wesentlichen Veränderungen, sowie bei technischen Mängeln, kann ein Fahrzeug von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Der Fahrer ist während der gesamten Veranstaltung selbst für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges verantwortlich.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich im Wesentlichen in originalgetreuem Zustand befinden. Die Nutzung von Nachbauten (Replika) ist nicht gestattet und führt bei einer nachträglichen Feststellung zum Wertungsausschluss.



**DÜRENER
MOTORSPORT
CLUB E.V.**



ADAC Nordrhein e.V.



100 Jahre DMC e.V. 1905 – 2005

4. Nennungen

Nennungen bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Veranstalter senden.

1. Nennungsschluss ist Montag, der 13. Mai 2019 (Eingang beim Veranstalter).

2. Nennungsschluss (Nachnennungen) sind bis inkl. dem 01. Juni 2019 möglich.

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Nennungen und Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet.

Für die Information der Presse und des Veranstaltungssprechers bitten wir Sie, auch die Besonderheiten zu Ihrem Fahrzeug auf dem Anmeldeformular zu notieren.

Der Versand der Nennungsbestätigungen erfolgt erst nach dem Nennungsschluss.

5. Nenngeld

Das Nenngeld für die Klassen A2 - A6 und T beträgt bis zum 1. Nennungsschluss 114,00 € und berechtigt einen Fahrer und einen Beifahrer zur Teilnahme. Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu zahlen.

Die ordnungsgemäße Nennung für die Klassen A1 - A6 und T schließt für die Teilnehmer und genannten Begleitpersonen eine Beschreibung der Strecke und der Aufgabenstellungen mittels eines Roadbooks, ein Frühstück, einen Mittagsimbiss und eine warme Mahlzeit vor der Siegerehrung ein.

Für Automobile der Klasse A1 ist das Nenngeld ermäßigt und beträgt 50,00 € inkl. Beifahrer!

Für zusätzliche Mitfahrer oder Begleitpersonen, die am Programm teilnehmen möchten, ist ein zusätzlicher Betrag von 30,- € pro Person mit dem Nenngeld zu entrichten. Für Kinder bis 12 Jahre entfällt der zusätzliche Betrag für Begleitpersonen.

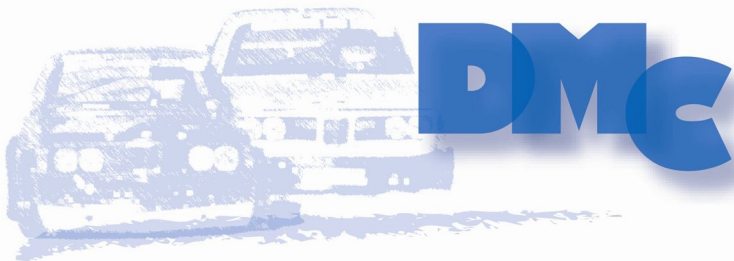
Die Anmeldung hierzu sollte aus organisatorischen Gründen mit der Abgabe der Nennung erfolgen.

Für Nennungen nach dem 1. Nennungsschluss beträgt das Nenngeld für die Klassen A2 A6 und T 130,00 €, für die Klasse A1 65,00 €, für zusätzliche Mitfahrer 30,00 €, sonst wie vor. Für zusätzliche Gäste bei der Siegerehrung (Abendessen) wird ein Kostenbeitrag von 20,00 € je Person erhoben.

Das Nenngeld für die Klasse O beträgt bis zum 1. Nennungsschluss 60,00 € und berechtigt einen Fahrer und einen Beifahrer zur Teilnahme. Für eine Nennung nach dem 1. Nennungsschluss beträgt das Nenngeld 75,00 €. Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu zahlen. Für zusätzliche Mitfahrer oder Begleitpersonen, ist ein zusätzlicher Betrag von 15,- € pro Person mit dem Nenngeld zu entrichten. Für Kinder bis 12 Jahre entfällt der zusätzliche Betrag für Begleitpersonen.

Die ordnungsgemäße Nennung für die Klasse O schließt für die Teilnehmer und genannten Begleitpersonen eine Beschreibung der Strecke mittels eines Roadbooks, ein Frühstück sowie einen Pausenimbiss ein.

Nenngeld ist Reugeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.



**DÜRENER
MOTORSPORT
CLUB E.V.**



ADAC Nordrhein e.V.



100 Jahre DMC e.V. 1905 – 2005

Das Nenngeld können Sie der Nennung als Verrechnungsscheck beifügen oder auf das unten angegebene Konto mit dem Hinweis „DMC Oldtimer-Ausfahrt“ überweisen:

Sparkasse Düren, BLZ 395 501 10, Konto 433 05 101, IBAN: DE 42 3955 0110 0043 3051 01 - BIC: SDUEDE33XXX

6. Abnahme

Die Dokumenten- und Fahrzeugabnahme erfolgt am Veranstaltungstag von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr an Schloß Burgau, von-Aue-Straße in Düren. Bei der Abnahme muss der Fahrer persönlich anwesend sein.

Vor der technischen Abnahme erfolgt die Dokumentenabnahme, bei der folgende Unterlagen vorzulegen sind:

1. Nennungsbestätigung
2. Gültige Fahrerlaubnis- ggf. für beide genannten Fahrer
3. Zulassungspapiere für das Fahrzeug
4. Versicherungsnachweis mit mind. € 1.000.000,- Deckung

7. Fahrvorschriften

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Einhaltung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Straßenverkehrsgesetze, insbesondere der StVO, die Strecke im Rahmen einer großzügig bemessenen Zeitspanne zurückzulegen. Das für die Veranstaltung notwendige Kartenmaterial und sonstige Fahrunterlagen erhalten die Teilnehmer am Start. Die in den Unterlagen enthaltenen Einzelheiten ergänzen diese Ausschreibung.

Die Nichtbeachtung der StVO bzw. festgestellte Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss aus der Wertung.

Zwischen den Fahrzeugen sollte jeweils ein Abstand von 30 Metern eingehalten werden. Einer eventuellen Staubildung nachfolgender Fahrzeuge sollte durch Ausweichen oder Anhalten entgegengewirkt werden.

8. Wertung

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrtstrecke wird durch besetzte Kontrollen, die nur rechts der Straße stehen und durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet sind, überwacht. Alle Kontrollstellen werden 30 Minuten nach der vom Veranstalter vorgesehenen Durchfahrt des letzten Teilnehmers bzw. des Veranstalter-Schlusswagens geschlossen. An den Kontrollstellen haben die Teilnehmer anzuhalten und sich die Durchfahrt in der Bordkarte bestätigen zu lassen. Für die Richtigkeit der Eintragungen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Eigenhändige Änderungen in der Bordkarte haben den Wertungsverlust zur Folge. Eventuell durchzuführende Gleichmäßigkeitsprüfungen werden vom Veranstalter entsprechend der Kategorie der Fahrzeuge festgelegt und in den Fahrunterlagen bekannt gegeben. Weitere Sonderprüfungen können durch den Veranstalter festgelegt werden.



**DÜRENER
MOTORSPORT
CLUB E.V.**



ADAC Nordrhein e.V.



100 Jahre DMC e.V. 1905 – 2005

Die im Verlauf der Fahrtstrecke befindlichen Kontrollstellen sind durch die nachfolgend aufgeführten Schilder gekennzeichnet:

DK = Durchfahrtskontrolle (werden in den Fahrtunterlagen bekannt gegeben)

SK = Sonderkontrolle (werden nicht bekannt gegeben)

GLP = Gleichmäßigkeitsprüfung

Verbindliche Veranstaltungszeit ist die per Funkuhr des Veranstalters am Start und verschiedenen Wertungsprüfungen angezeigt Zeit.

Jedes Team wird einzeln gewertet. Für die Eintragung auf der Bordkarte ist jedes Team selbst verantwortlich. Eintragungen auf der Bordkarte sind mit Kugelschreiber oder Filzstift vorzunehmen.

Eigenhändige Änderungen ziehen den Wertungsverlust oder Strafpunkte nach sich.

Die Wertung wird nach Strafpunkten vorgenommen. Sieger ist das Team mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl. Gewertet wird die Summe der Punkte für das Klassen- und Gesamtergebnis.

Es werden Pokale oder Ehrenpreise für die ersten der Klassen- und der Gesamtwertung vergeben. Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Preise vor.

Die Klasse O wird ohne jegliche Aufgabenstellungen und Wertungen durchgeführt. Dementsprechend entfällt hier die Siegerehrung.

9. Ergebnisse und Proteste

Die offiziellen Ergebnisse werden zum Zeitpunkt und am Ort der Siegerehrung bekannt gegeben.

Proteste gegen das offizielle Ergebnis werden nicht zugelassen. Bordkarten werden nicht zurückgegeben.

10. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

10.1 Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

10.2 Haftungsverzicht

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMC, den ADAC, deren Präsidenten und Geschäftsführer und die ADAC-Gaue
- den Veranstalter, den Sportwarten
- Behörden, Industriedienst und jede Person, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen



**DÜRENER
MOTORSPORT
CLUB E.V.**



ADAC Nordrhein e.V.



100 Jahre DMC e.V. 1905 – 2005

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,

- gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten oder durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und die Nennung nicht ein Haftungsausschluss vereinbart wurde. Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab.

Durch Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder, der an der Veranstaltung teilnimmt, ohne Einschränkung der vorliegenden Ausschreibung und eventuell erfolgenden Ergänzungen oder Änderungen der Ausschreibung.



**DÜRENER
MOTORSPORT
CLUB E.V.**



ADAC Nordrhein e.V.



100 Jahre DMC e.V. 1905 – 2005

12. Übernachtungsmöglichkeiten

Eventuell gewünschte Zimmerreservierung nehmen Sie bitte selbst vor. Gerne nennen wir Ihnen preisgünstige Hotels in Düren.

Einen Parkplatz für Ihren Transporter finden Sie auf dem Annakirmesplatz in direkter Nähe zum Stadtzentrum.

Düren, den 03.02.2019

Holger Seeberger
(Sportleiter DMC)

Ort, Datum

& Stempel Veranstalter

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordrhein e. V.

geprüft und die Durchführung gemäß Artikel 5 und Artikel 61 ISG unter der

Register-Nummer: OLD am2019 genehmigt.